

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2647/2022

6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Errichtung esf-geförderte Praxisklasse an der Mittelschule FFB West			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 52 Pa	Erstelldatum	07.02.2022	
Verfasser	Paluca, Nikoll	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	52 Schulwesen, Mittagsbetreuung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	15.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Errichtung der esf-geförderten Praxisklasse an der Mittelschule Fürstenfeldbruck West ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023.

Gegebenenfalls notwendige Haushaltsmittel außerhalb der Fehlbedarfsfinanzierung sind bereitzustellen.

Referent/in	Klehmet, Dr. / BB		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		4.500 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja		4.500 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					4.500 €
Folgekosten	Jährlich				4.500 €

Sachvortrag:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Errichtung sog. „ESF-geförderter Praxisklassen an Mittelschulen“.

Die Praxisklasse ist ein Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen mit ausgeprägten Lern- und Leistungsrückständen. Schülerinnen und Schüler, die - im letzten oder vorletzten Schulbesuchsjahr stehen werden im Lernen und im praktischen Bereich gezielt gefördert. Sie werden zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit Wirtschaft und Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Wirtschaft, Berufsberatung, Berufsförderung, Bildungsträger, Berufsschule, Jugendhilfe etc.) und durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schülerinnen und Schüler abgestimmten Unterricht

- in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren,
- Defizite im Bereich der Kulturtechniken zu beheben,
- Grundwissen und Grundfertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik zu festigen

und sie so zu einem erfolgreichen Schulabschluss sowie auf einen guten Weg in Ausbildung und Berufsleben zu führen.

Durch mehrere Wochen Praktika, verteilt über das gesamte Schuljahr, werden die Schülerinnen und Schüler an eine Ausbildung herangeführt und gut darauf vorbereitet. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Praxisklassen stehen als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Ausbildungsbetriebe zur Verfügung. Sie leisten die notwendige flankierende sozialpädagogische Betreuung und Hilfe für alle Schülerinnen und Schüler der Praxisklassen.

Zuwendungsempfänger sind die Schulaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen.

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Im Projektzeitraum muss an der Schule eine Praxisklasse bestehen bzw. gebildet werden.
2. Es muss ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionales Erfordernis vorliegen. Bei staatlichen Schulen ist diese Voraussetzung mit der Beteiligung des Staatlichen Schulamts an der Einrichtung der Klassen als erfüllt anzusehen.
3. In eine Praxisklasse werden nach Entscheidung durch das jeweils örtlich zuständige Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung der pädagogischen Beurteilung durch die Schule Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die - im letzten oder vorletzten Schulbesuchsjahr stehen und - große Lern- und Leistungsrückstände aufweisen.
4. Die Praxisklasse muss folgende Elemente enthalten:
 - Unterricht durch eine Lehrkraft gemäß Stundentafel für die Praxisklassen
 - Praxistage gemäß Stundentafel für die Praxisklassen

- Sozialpädagogische Betreuung durch eine geeignete Kraft
- Berufsberatung auf der Grundlage der §§ 30 und 33 SGB III

5. Zur Bildung einer Praxisklasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Der Umfang für die sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse liegt in Abstimmung der Mittelschule West bei rund 30 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) pro Schulwoche. Das entspricht einer Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden und einem geschätzten Jahresarbeitgeberbrutto in Höhe von ca. 38.000,- €.

Art und Höhe der Förderung

Es werden bis zu 33.500 € als Fehlbedarfsfinanzierung je Praxisklasse und Schuljahr gewährt. Die restliche Finanzierung müsste die Stadt Fürstenfeldbruck übernehmen.

Die Mittelschule Fürstenfeldbruck West an der Abt-Anselm-Straße 12 hat ein pädagogisches Konzept zur Durchführung der Praxisklasse für Schülerinnen und Schüler im letzten Besuchsjahr erstellt. Die Genehmigung der Praxisklasse durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird derzeit eingeholt. Mit der Genehmigung ist zu rechnen.

Die Praxisklasse steht allen Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet Fürstenfeldbruck (Mittelschulverbund Mittelschule Nord und Mittelschule West) offen.

Für die Durchführung des Projekts kann die Stadt Fürstenfeldbruck entweder selbst als Kooperationspartner der Schule fungieren und eigenes Personal für die sozialpädagogische Betreuung anstellen oder einen externen Kooperationspartner zur Durchführung des Projekts beauftragen. Die Stadt Fürstenfeldbruck beabsichtigt die Kooperationspartnerschaft für die sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse förder- und vergaberechtskonform für das kommende Schuljahr 2022/2023 auszusprechen. Der Kooperationspartner stellt das erforderliche und qualifizierte Personal an und führt die sozialpädagogische Betreuung der Kinder in der Praxisklasse in Kooperation mit der Schule durch. Das Projekt wird aufgrund der aktuellen Programmdauer bis zum Schuljahresende 2022/2023 zunächst auch nur für das kommende Schuljahr 2022/2023 ausgeschrieben.

Der Antrag auf Förderung der Praxisklasse aus Mitteln des ESF-Programms ist durch die Stadt Fürstenfeldbruck bei der zuständigen Regierung von Niederbayern bis 15.10.2022 zu stellen.

Bei Weiterführung des Projekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie anderer Förderprogramme im möglichst gleichen Umfang soll die Praxisklasse über das Schuljahr 2022/2023 hinaus fortgeführt werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt bereits als Zuwendungsempfänger bei der esf-geförderten Deutschklasse im gebundenen Ganztags an der Grundschule Fürstenfeldbruck Mitte teil und ist insofern erfahren in der Umsetzung solcher Projekte.